

Jahresabschluss 2018

Deutsche Pfandbriefbank AG



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2018 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter www.pfandbriefbank.com zur Verfügung.

Jahresabschluss

04 Gewinn- und Verlustrechnung

05 Bilanz

08 Anhang

- 08 Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung
- 13 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 15 Angaben zur Bilanz
- 25 Sonstige Angaben

48 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

49 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 49 Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
- 55 Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
- 55 Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

56 Zukunftsgerichtete Aussagen

56 Impressum

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2018		2017
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.281		2.524
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	358	2.639	414
2. Zinsaufwendungen		-2.195	-2.476
		444	462
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	-
b) Beteiligungen		-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	22
		-	22
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
5. Provisionserträge		9	11
6. Provisionsaufwendungen		-3	-3
		6	8
7. Sonstige betriebliche Erträge		28	63
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-96		-100
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22	-118	-22
darunter: für Altersversorgung 8 Mio. € (2017: 8 Mio. €)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-91	-114
		-209	-236
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-6	-4
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-39	-45
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-37	-
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	9
		-37	9
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-	-2
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		8	-
		8	-2
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-	-
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-3
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		195	274
18. Außerordentliche Erträge		-	3
19. Außerordentliche Aufwendungen		-9	-
20. Außerordentliches Ergebnis		-9	3
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-35	-40
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-	-
		-35	-40
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		151	237
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-	-
		151	237
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
26. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		3	4
27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-20	-97
28. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		-	-
29. Bilanzgewinn		134	144

Bilanz

Aktivseite

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	–	–
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.388	999
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 1.383 Mio. € (31.12.2017: 999 Mio. €)		
	1.388	999
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	–	–
b) Kommunalkredite	564	713
c) andere Forderungen	2.170	2.295
darunter: täglich fällig 1.760 Mio. € (31.12.2017: 1.795 Mio. €)		
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
	2.734	3.008
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	26.816	24.943
b) Kommunalkredite	12.412	13.323
c) andere Forderungen	32	44
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
	39.260	38.310
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	–	–
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	–	–
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.490	4.910
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 3.960 Mio. € (31.12.2017: 3.835 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	3.050	4.337
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 2.475 Mio. € (31.12.2017: 2.807 Mio. €)		
	8.540	9.247
c) eigene Schuldverschreibungen	1.018	1.207
Nennbetrag 998 Mio. € (31.12.2017: 1.183 Mio. €)		
	9.558	10.454
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	–	–
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	20	15
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	–	–
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
Übertrag	52.962	52.788

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Übertrag	52.962	52.788
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–	–
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7	8
c) Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
d) geleistete Anzahlungen	3	–
	10	8
10. Sachanlagen	4	6
11. Sonstige Vermögensgegenstände	137	145
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	131	114
b) andere	209	274
	340	388
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	6
Summe der Aktiva	53.453	53.341
Passivseite		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	221	280
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	242	174
c) andere Verbindlichkeiten	3.853	3.822
darunter: täglich fällig 899 Mio. € (31.12.2017: 990 Mio. €)		
	4.316	4.276
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	4.228	4.473
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	8.204	8.690
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	–	–
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	–	–
	–	–
d) andere Verbindlichkeiten	9.993	10.418
darunter: täglich fällig 1.286 Mio. € (31.12.2017: 1.399 Mio. €)		
	22.425	23.581
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe 7 Mio. € (31.12.2017: 7 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 13 Mio. € (31.12.2017: 13 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenspfandbriefe	12.334	9.876
ab) öffentliche Pfandbriefe	4.643	5.665
ac) sonstige Schuldverschreibungen	5.080	5.295
	22.057	20.836
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	35	–
darunter: Geldmarktpapiere 35 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
	22.092	20.836
Übertrag	48.833	48.693

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Übertrag	48.833	48.693
4. Treuhandverbindlichkeiten	–	–
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31	34
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	144	136
b) andere	424	483
	568	619
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44	34
b) Steuerrückstellungen	48	57
c) andere Rückstellungen	213	219
	305	310
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	711	1.002
9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	312	–
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
11. Eigenkapital		
a) Grundkapital	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklage		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	–	–
cc) satzungsmäßige Rücklagen	–	–
cd) andere Gewinnrücklagen	480	460
	493	473
d) Bilanzgewinn	134	144
	2.646	2.636
Summe der Passiva	53.453	53.341
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	–	–
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	76	120
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	–	–
	76	120
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	–	–
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	–	–
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.731	4.667
	4.731	4.667
Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	4.807	4.787

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2018 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV). Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) wurden beachtet.

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht des obersten Mutterunternehmens zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2018 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 26. Februar 2019 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertberichtigungen wurden die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Rückflüsse herangezogen. Die Methodik der Einzelwertberichtigungen wurde im Berichtsjahr auf Grundlage genauerer Informationen weiterentwickelt, um im Sinne des Vorsichtsprinzips das akute Ausfallrisiko adäquater zu berücksichtigen, indem die individuellen Zahlungsströmen statt auf den wahrscheinlichsten Werten nunmehr auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt werden.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde im Berichtsjahr ebenfalls auf Grundlage genauerer Informationen umgestellt, um im Sinne des Vorsichtsprinzips alle vorhersahbaren Risiken und Verluste adäquater zu berücksichtigen. Die pbb wendet grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem

als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt dem Einjahresverlust der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst. Aus den Änderungen ergab sich ein Effekt von 37 Mio. € (davon 31 Mio. € bei den Einzelwertberichtigungen und 6 Mio. € bei den Pauschalwertberichtigungen), der im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen ist. Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

Wertpapiere

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und folglich zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert. Bei Wertpapieren des Liquiditätsvorsorgebestandes in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das strenge Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktionsbeziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Falls für Transaktionen keine Transaktionsbeziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Kundenderivate zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden überwiegend im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB oder im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 3,21 % p.a. (31. Dezember 2017: 3,68 % p.a.)
- > Einkommenstrend¹: 2,50 % p.a. (31. Dezember 2017: 2,50 % p.a.)
- > Rentendynamik: 1,50 % p.a. (31. Dezember 2017: 1,50 % p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“ (31. Dezember 2017: „Richttafeln 2005 G“)

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2018 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre (3,21 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre (2,32 %) beläuft sich auf 29 Mio. € und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

Verlustfreie Bewertung

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden darauf entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die Bank genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sicherergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte, abweichend von § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB, im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitatisch behandelt. Erträge und

¹ Für die im Geschäftsjahr 2018 und 2017 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedgebeziehungen, dem unterschiedlichen Ansatz einer nicht verzinsten Verbindlichkeit sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedgebeziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7 % (2017: 27,7 %), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1, 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der pbb sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die betriebswirtschaftliche Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der pbb und andere erforderliche Bestätigungsleistungen zur Vorlage bei Aufsichtsbehörden.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen qualitätssichernde Leistungen zu gesetzlichen und regulatorischen Neuerungen sowie im Rahmen des aufsichtlichen Stresstests, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren stehen.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Hinweis

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Darlehen und sonstigen Schuldverschreibungen betragen 896 Mio. € (2017: 1.009 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen und beliefen sich auf 1 Mio. € (2017: 1 Mio. €).

Negative Zinserträge ergaben sich in Höhe von 10 Mio. € (2017: 16 Mio. €) und positive Zinsaufwendungen in Höhe von 20 Mio. € (2017: 16 Mio. €). Von den positiven Zinsaufwendungen entfielen 15 Mio. € (2017: 3 Mio. €) saldiert auf Swap-Transaktionen.

Der Saldo aus den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen betrug 1 Mio. € (2017: 1 Mio. €).

4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 6 Mio. € (2017: 9 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 2 Mio. € (2017: 2 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten als größten Posten Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1 Mio. € (2017: 2 Mio. €).

5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 25 Mio. € (2017: 19 Mio. €) und periodenfremde Erträge von 1 Mio. € (2017: 17 Mio. €). Im Vorjahr resultierten Erträge in Höhe von 3 Mio. € aus der Währungsumrechnung.

6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 118 Mio. € (2017: 122 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 91 Mio. € (2017: 114 Mio. €) zusammen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 18 Mio. € (2017: 23 Mio. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 21 Mio. € (2017: 20 Mio. €) unter Berücksichtigung einer Sicherheitenstellung in Höhe von 15 % der gesamten Bankenabgabe. Aus der Währungsumrechnung entstanden Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. €.

8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich Nettoerträge in Höhe von 8 Mio. € (2017: keine Nettoerträge/-aufwendungen) aus Zuschreibungen, Verkaufsgewinnen beziehungsweise Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens. Aus Anteilen an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen fielen keine Nettoerträge/-aufwendungen (2017: Nettoaufwendungen von 2 Mio. €) an.

9 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)

Das außerordentliche Ergebnis enthält wie im Vorjahr vor allem Zuführungen und Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen.

10 Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV Pos. 21)

Von den Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von insgesamt 35 Mio. € (2017: 40 Mio. €) entfielen Aufwendungen von 24 Mio. € (2017: 45 Mio. €) auf das laufende Jahr und Aufwendungen von 11 Mio. € (2017: Erträge von 5 Mio. €) auf Vorjahre.

ANGABEN ZUR BILANZ

11 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/ Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
A. Hypothekendarlehen		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	16.877	16.039
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	16.877	16.039
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.255	1.022
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	18.132	17.061
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	16.663	14.506
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	1.469	2.555
B. Öffentliche Pfandbriefe		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	264	409
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	7	8
b) Kommunalkredite	12.323	13.185
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.936	3.114
	15.530	16.716
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	15.530	16.716
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	12.874	14.263
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.656	2.453

12 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	2.734	3.008
Täglich fällig	1.760	1.795
Forderungen mit Laufzeit	974	1.213
bis drei Monate	410	545
mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	104
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14	14
mehr als fünf Jahre	550	550
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	39.260	38.310
mit unbestimmter Laufzeit	–	–
bis drei Monate	1.371	2.652
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.887	2.459
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.638	17.232
mehr als fünf Jahre	15.364	15.967
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	9.558	10.454
davon im Folgejahr fällig werdend	938	774
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	4.316	4.276
Täglich fällig	899	990
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.417	3.286
bis drei Monate	524	560
mehr als drei Monate bis ein Jahr	87	81
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.179	2.050
mehr als fünf Jahre	627	595
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	22.425	23.581
Täglich fällig	1.286	1.399
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.139	22.182
bis drei Monate	1.035	1.076
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.520	2.295
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.599	6.643
mehr als fünf Jahre	11.985	12.168
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	22.092	20.836
a) begebene Schuldverschreibungen	22.057	20.836
davon im Folgejahr fällig werdend	6.025	2.950
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	35	–
bis drei Monate	35	–
mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	–
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
mehr als fünf Jahre	–	–

13 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

14 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.784	9.187	774	1.267
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	2	2
Beteiligungen	–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	–

15 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 8.540 Mio. € (31. Dezember 2017: 9.247 Mio. €) im Bestand. Davon waren 7.747 Mio. € (31. Dezember 2017: 8.271 Mio. €) wie Anlagevermögen und 793 Mio. € (31. Dezember 2017: 976 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 3.759 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.965 Mio. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 3.465 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.659 Mio. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 294 Mio. € (31. Dezember 2017: 306 Mio. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	31.12.2018			31.12.2017	
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
Buchwert	2.337	1.402	20	3.759	3.965
Beizulegender Zeitwert	2.072	1.373	20	3.465	3.659
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	265	29	–	294	306

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

16 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
CAPVERIANT GmbH, München	100,00%	–	6.138	–5.144	EUR
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., München	100,00%	–	7	–	EUR
IMMO Invest Real Estate GmbH, München ¹⁾	100,00%	–	8.448	–	EUR

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.	Währung
SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	–	–676	737	EUR
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	–	–6.762	2.103	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2017.

Die IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München, ist im Mai 2018 auf die Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. angewachsen. Die Anteile an der WISUS Beteiligungs GmbH & Co. Zweite Vermietungs-KG, München, wurden im September 2018 veräußert.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteilen an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Alle anderen Eigenkapitalanteile an Unternehmen lagen unter 20%. Es lagen keine Anteile an großen Kapitalgesellschaften vor, bei denen 5% der Stimmrechte überschritten wurden.

17 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 auf weniger als 1 Mio. €. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

18 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte war entgeltlich erworbene Software mit 7 Mio. € (31. Dezember 2017: 7 Mio. €) enthalten.

19 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4 Mio. € (31. Dezember 2017: 6 Mio. €) enthalten.

20 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel – (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1.1.2017	58	20			
Zugänge	6	–			
Abgänge	–	–			
Umbuchungen	–	–			
Währungsveränderungen	–	–			
31.12.2017	64	20			
1.1.2018	64	20			
Zugänge	5	1			
Abgänge	–27	–			
Umbuchungen	–	–			
Währungsveränderungen	–	–			
31.12.2018	42	21			
Abschreibungen					
1.1.2017	–54	–12			
Zuschreibungen	–	–			
Abgänge	–	–			
Umbuchungen	–	–			
Planmäßige Abschreibungen	–2	–2			
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–			
Währungsveränderungen	–	–			
31.12.2017	–56	–14			
1.1.2018	–56	–14			
Zuschreibungen	–	–			
Abgänge	27	–			
Umbuchungen	–	–			
Planmäßige Abschreibungen	–3	–3			
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–			
Währungsveränderungen	–	–			
31.12.2018	–32	–17			
Buchwerte					
1.1.2017	4	8	9.275	–	52
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV	–	–	–1.004	–	–37
31.12.2017	8	6	8.271	–	15
1.1.2018	8	6	8.271	–	15
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV	–	–	–524	–	5
31.12.2018	10	4	7.747	–	20

21 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 26 Mio. € (31. Dezember 2017: 41 Mio. €). Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 15 Mio. €) gestellt.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2017: 2 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

22 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2018 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen (31. Dezember 2017: 6 Mio. €).

23 Rechnungsabgrenzung (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzung

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktivpos. 12a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	131	114
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	73	61
Agio aus Forderungen	58	53
Passivpos. 6a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	144	136
davon:		
Damnum aus Forderungen	120	110
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	24	26

24 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2017: 19 Mio. €).

25 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 232 Mio. € [31. Dezember 2017: 221 Mio. €], davon mit Deckungsvermögen in Höhe 188 Mio. € [31. Dezember 2017: 193 Mio. €] verrechnet). Die Verrechnung wird in der Anhangangabe „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)“ dargestellt.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene betragen 66 Mio. € (31. Dezember 2017: 64 Mio. €).

26 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem folgende Einzelposten enthalten:

- > Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 11 Mio. € (31. Dezember 2017: 3 Mio. €)
- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 8 Mio. € (31. Dezember 2017: 21 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe 122 Mio. € (31. Dezember 2017: 97 Mio. €)

27 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 2,875% p.a. und 8,06% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2019 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 45 Mio. € (2017: 47 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 29 Mio. € (31. Dezember 2017: 26 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine Bedingungen für die Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2017	150	4,6	2027
2017	300	2,875	2027

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,60 % p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, so dass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER 2 Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 2,875 % p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, so dass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

28 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem Buchwert von 312 Mio. € (inklusive im Zinsaufwand gebuchter abgegrenzter Zinsen von 12 Mio. €) aus. Die Anleihe, die die pbb am 12. April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75 % p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals von der pbb 5 Jahre nach Emission ordentlich kündbar. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kupon-Zahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kupon-Zahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Quote, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstituts-HGB-CET1-Quote) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kupon-Zahlungen sind nicht kumulativ, das heißt die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kupon-Zahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannte[n] Quote[n]) eine entsprechende Wieder-Hochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einem Umtausch in Anteile an der pbb führen kann. Es handelt sich handelsrechtlich um Verbindlichkeiten und nicht um Eigenkapital.

29 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb zum 31. Dezember 2018 unverändert bei 47 Mio. € (31. Dezember 2017: 47 Mio. €), da im Geschäftsjahr 2018 keine Beträge zugeführt oder entnommen wurden.

30 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11)

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Bilanz- gewinn	Insgesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Insgesamt		
Eigenkapital zum 1.1.2017	380	1.639	13	363	376	141	2.536
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	237	237
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-141	-141
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	4	4
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	97	97	-97	-
Eigenkapital zum 31.12.2017	380	1.639	13	460	473	144	2.636
Eigenkapital zum 1.1.2018	380	1.639	13	460	473	144	2.636
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	151	151
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-144	-144
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	3	3
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	-	20	20	-20	-
Eigenkapital zum 31.12.2018	380	1.639	13	480	493	134	2.646

31 Grundkapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2018 und 2017 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns verwiesen.

32 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

Die Kapitalrücklage ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2017: 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar.

33 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von 20 Mio. € aus dem Jahresüberschuss zugeführt (31. Dezember 2017: 97 Mio. €).

34 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwährung beliefen sich auf 8.998 Mio. € (31. Dezember 2017: 8.561 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden in Höhe von 9.229 Mio. € (31. Dezember 2017: 8.519 Mio. €).

35 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

in Mio. €	Bilanzwert	
	31.12.2018	31.12.2017
Verpfändung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB	1.812	1.797
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	–	–
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit EUREX-Geschäften	102	53
Darlehen in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	46	51
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	296	234
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	1.740	1.775

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 15 Mio. €) gestellt.

36 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	-	-	20	27
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	13	12	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	-	-	-	-

SONSTIGE ANGABEN

37 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Hypothekendarlehen	16.663	14.506	17.681	15.567	18.047	16.135
Deckungsmasse	18.132	17.061	19.518	18.336	19.541	18.505
Überdeckung	1.469	2.555	1.837	2.769	1.494	2.370
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	8,8%	17,6%	10,4%	17,8%	8,3%	14,7%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	1.469	2.555	1.837	2.769	-	-
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	8,8%	17,6%	10,4%	17,8%	-	-

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
bis 0,5 Jahre	1.738	539	2.036	1.710
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.151	827	1.331	976
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	2.163	1.743	1.020	1.429
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	1.370	1.156	1.648	1.467
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.760	3.270	2.399	2.306
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.884	901	2.341	2.216
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.621	1.633	2.217	2.066
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.310	2.053	4.552	4.146
mehr als 10 Jahre	2.666	2.384	588	745

**Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen
zum 31. Dezember 2018**

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	-	-
Deutschland	-	120	-	32	152
Frankreich	-	31	-	25	56
Vereinigtes Königreich	-	27	-	-	27
Italien	-	-	-	205	205
Japan	-	-	-	48	48
Österreich	-	-	-	63	63
Polen	-	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-	-
Slowenien	-	-	-	50	50
Spanien	-	-	-	238	238
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	234	-	-	234
Niederlande	-	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	44	44
USA	-	90	-	-	90
Internationale Organisationen	-	-	-	48	48
Gesamtsumme aller Länder	-	502	-	753	1.255

**Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen
zum 31. Dezember 2017**

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs- forderungen	Geld- forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Schuldver- schreibungen	
Belgien	-	-	-	-	-
Deutschland	-	194	-	30	224
Frankreich	-	46	-	75	121
Vereinigtes Königreich	-	52	-	-	52
Italien	-	-	-	205	205
Japan	-	-	-	44	44
Österreich	-	-	-	64	64
Polen	-	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-	-
Slowenien	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	170	-	-	170
Niederlande	-	-	-	100	100
Dänemark	-	-	-	42	42
Gesamtsumme aller Länder	-	462	-	560	1.022

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2018**

in Mio. €	Gesamt- summe der ver- wendeten Forde- rungen	davon: wohnwirtschaftlich					Summe wohnwirt- schaftlich
		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	7.739	585	8	1.850	270	–	2.713
Belgien	45	–	–	–	–	–	–
Frankreich	1.803	–	–	5	–	–	5
Vereinigtes Königreich	2.545	34	8	69	–	–	111
Niederlande	317	–	–	54	–	–	54
Österreich	323	–	–	10	–	–	10
Schweiz	159	–	–	–	–	–	–
USA	1.279	58	–	187	–	–	245
Dänemark	–	–	–	–	–	–	–
Finnland	237	–	–	–	–	–	–
Italien	12	–	–	–	–	–	–
Luxemburg	52	–	–	–	–	–	–
Norwegen	–	–	–	–	–	–	–
Polen	824	–	–	–	–	–	–
Schweden	884	–	–	95	–	–	95
Slowakei	73	–	–	–	–	–	–
Spanien	109	–	–	–	–	–	–
Tschechien	271	–	–	–	–	–	–
Ungarn	60	–	–	–	–	–	–
Japan	–	–	–	–	–	–	–
Rumänien	81	–	–	–	–	–	–
Slowenien	64	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme aller Länder	16.877	677	16	2.270	270	–	3.233

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2018**

in Mio. €	davon: gewerblich						Summe gewerblich
	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	2.431	1.083	48	957	441	66	5.026
Belgien	45	-	-	-	-	-	45
Frankreich	1.099	308	61	279	51	-	1.798
Vereinigtes Königreich	759	996	14	562	103	-	2.434
Niederlande	160	63	-	40	-	-	263
Österreich	151	131	-	-	31	-	313
Schweiz	16	143	-	-	-	-	159
USA	822	101	-	111	-	-	1.034
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	44	86	-	107	-	-	237
Italien	-	-	-	12	-	-	12
Luxemburg	27	-	-	25	-	-	52
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-
Polen	295	376	16	137	-	-	824
Schweden	416	300	-	73	-	-	789
Slowakei	-	22	-	51	-	-	73
Spanien	24	85	-	-	-	-	109
Tschechien	61	123	-	87	-	-	271
Ungarn	11	49	-	-	-	-	60
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	29	52	-	-	-	-	81
Slowenien	-	64	-	-	-	-	64
Gesamtsumme aller Länder	6.390	3.982	139	2.441	626	66	13.644

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2017**

in Mio. €	Gesamt- summe der ver- wendeten Forde- rungen	davon: wohnwirtschaftlich					Summe wohnwirt- schaftlich
		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	7.469	533	14	1.749	297	-	2.593
Belgien	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.932	-	-	7	-	-	7
Vereinigtes Königreich	2.572	26	-	18	-	-	44
Niederlande	339	-	-	68	-	-	68
Österreich	262	-	-	-	-	-	-
Schweiz	155	-	-	-	-	-	-
USA	529	-	-	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	164	-	-	-	-	-	-
Italien	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	39	-	-	-	-	-	-
Norwegen	17	-	-	-	-	-	-
Polen	901	-	-	-	-	-	-
Schweden	975	-	-	198	-	-	198
Slowakei	73	-	-	-	-	-	-
Spanien	96	-	-	-	-	-	-
Tschechien	288	-	-	-	-	-	-
Ungarn	112	-	-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	52	-	-	-	-	-	-
Slowenien	64	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	16.039	559	14	2.040	297	-	2.910

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten,
in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart
31. Dezember 2017**

davon: gewerblich

in Mio. €	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe gewerblich
Deutschland	2.032	1.214	47	929	507	147	4.876
Belgien	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.016	281	98	279	251	-	1.925
Vereinigtes Königreich	731	1.239	14	421	123	-	2.528
Niederlande	127	63	-	81	-	-	271
Österreich	130	112	-	-	20	-	262
Schweiz	15	140	-	-	-	-	155
USA	400	97	-	32	-	-	529
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	43	34	87	-	-	-	164
Italien	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	15	-	-	24	-	-	39
Norwegen	-	17	-	-	-	-	17
Polen	220	468	16	197	-	-	901
Schweden	202	373	149	53	-	-	777
Slowakei	-	22	-	51	-	-	73
Spanien	-	96	-	-	-	-	96
Tschechien	78	123	59	28	-	-	288
Ungarn	70	42	-	-	-	-	112
Japan	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	-	52	-	-	-	-	52
Slowenien	-	64	-	-	-	-	64
Gesamtsumme aller Länder	5.079	4.437	470	2.095	901	147	13.129

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	1	2	1	2
Gesamtsumme aller Länder	1	2	1	2

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
bis einschließlich 300 Tsd. €	99	116
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	215	258
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.517	1.686
mehr als 10 Mio. €	15.047	13.979
Insgesamt	16.878	16.039

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeter Deckungswerte

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017
Umlaufende Hypothekendarlehen		16.663	14.506
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen		93,5%	92,1%
Deckungsmasse		18.132	17.061
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen nach § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten		–	–
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen		–	–
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen		–	–
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		51,4%	46,9%
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF	188	202
	DKK	–	–
	GBP	903	1.273
	JPY	54	61
	NOK	–	18
	SEK	343	566
	USD	440	– 10
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren		3,3	3,4
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf		54,8%	54,6%
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –		35,6%	36,4%

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Am 31. Dezember anhängige						
Zwangsversteigerungsverfahren	2	5	–	1	2	4
Zwangsverwaltungsverfahren	–	1	–	–	–	1
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	–	1	–	–	–	1
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–	–	–

Eingesteigerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11): Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3): Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2017: 5 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2017: 13 Mio. €).

Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Öffentlichen Pfandbriefe	12.874	14.263	15.716	17.374	14.693	16.202
Deckungsmasse	15.530	16.716	18.476	19.854	17.313	18.460
Überdeckung	2.656	2.453	2.760	2.480	2.620	2.258
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	20,6%	17,2%	17,6%	14,3%	17,8%	13,9%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.656	2.453	2.760	2.480	–	–
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	20,6%	17,2%	17,6%	14,3%	–	–

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
bis 0,5 Jahre	356	1.156	995	1.051
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	2.016	226	525	587
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	483	356	1.425	961
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	589	1.992	928	472
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	576	1.072	895	2.337
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	621	576	852	722
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	405	622	709	841
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	3.868	2.922	3.468	3.135
mehr als 10 Jahre	3.960	5.341	5.733	6.610

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen
31. Dezember 2018

in Mio. €	Deckungswerte		davon geschuldet von				gewährleistet von			
	Gesamtsumme	in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	5.802	730	1.134	3.174	91	288	772	209	134	-
Belgien	169	-	-	-	-	-	50	119	-	-
Finnland	123	-	9	-	33	81	-	-	-	-
Frankreich	2.941	47	205	998	585	1.013	47	18	75	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	413	-	-	370	43	-	-	-	-	-
Japan	198	-	138	-	60	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	145	45	100	-	-	-	45	-	-	-
Österreich	4.081	-	3.175	-	-	-	370	464	72	-
Portugal	292	-	-	-	-	125	-	167	-	-
Schweden	40	-	-	-	40	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	673	-	-	568	25	80	-	-	-	-
Polen	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Slowenien	89	-	-	-	-	-	89	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	62	62	-	-	-	-	-	-	-	62
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	61	11	-	11	39	-	11	-	-	-
USA	12	-	-	-	-	12	-	-	-	-
Internationale Organisationen	329	-	-	-	-	329	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	15.530	895	4.861	5.121	916	1.928	1.384	977	281	62

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen
31. Dezember 2017

in Mio. €	Deckungswerte			davon geschuldet von			gewährleistet von			
	Gesamt- summe	in dieser Summe enthalten Gewährlei- stungen aus Gründen der Export- förderung	Zentralstaat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige
Deutschland	6.892	858	1.332	3.392	450	383	950	232	153	-
Belgien	188	-	-	-	-	-	50	138	-	-
Finnland	142	-	8	-	37	97	-	-	-	-
Frankreich	2.820	-	216	964	445	987	-	20	188	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	483	-	-	405	78	-	-	-	-	-
Japan	189	-	129	-	60	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	24	-	-	-	-	-	24	-	-	-
Österreich	4.147	-	3.175	-	-	-	370	526	76	-
Portugal	349	-	-	44	-	125	-	180	-	-
Schweden	40	-	-	-	40	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	865	-	-	657	105	103	-	-	-	-
Polen	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	50	-	-	-	-	50	-	-	-	-
Slowenien	113	-	-	-	-	-	113	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	68	26	-	14	28	-	26	-	-	-
USA	11	-	-	-	-	11	-	-	-	-
Internationale Organisationen	235	-	-	-	-	235	-	-	-	-
Gesamt- summe aller Länder	16.716	884	4.960	5.476	1.243	1.991	1.533	1.096	417	-

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen und sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
bis einschließlich 10 Mio. €	349	292
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	4.019	4.280
mehr als 100 Mio. €	11.162	12.144
Insgesamt	15.530	16.716

Kennzahlen zu Öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeter Deckungswerte

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Umlaufende öffentlichen Pfandbriefe	12.874	14.263
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	85,6%	87,1%
Deckungsmasse	15.530	16.716
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG übersteigen	–	–
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	70,9%	70,2%
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)		
CAD	11	13
CHF	116	124
GBP	–35	–30
JPY	155	178
USD	188	321

38 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 76 Mio. € (31. Dezember 2017: 120 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantiennehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

39 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 4.731 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.667 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 3.775 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.176 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 956 Mio. € (31. Dezember 2017: 491 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

40 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
bis 1 Jahr	8	7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	21	24
über 5 Jahre	10	13
Insgesamt	39	44

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 15 Mio. €) gestellt. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

41 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Die pbb ist verpflichtet, in allen Jurisdiktionen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten, unter anderem bestimmte Verhaltensgebote zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, zur Verhütung von strafbaren Handlungen, zur Regelung des Außenhandels und zur Wahrung des Bank-, Geschäfts- und Datengeheimnisses. Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von denen, die entsprechende Ansprüche geltend machen, nicht beziffert wird. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung

angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Die pbb strebt vergleichsweise Beilegungen an, schöpft erforderlichenfalls aber die gegebenen Rechtsmittel aus. Derzeit ist eine Klage mit einem Streitwert von circa 20 Mio. € zuzüglich Zinsen rechtshängig. Weitere Klagen können folgen.

Kosten für Prozesse der ersten und zweiten Finanzgerichtsinstanz gegen im Jahr 2016 ergangene Steuerbescheide der Jahre 2003 bis 2008 betreffend strittige Betriebsprüfungsfeststellungen bei einem der Vorgängerinstitute der pbb hat die pbb aus ihrer Sicht derzeit ausreichend bevorsorgt.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hat im Februar 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) Credit Linked Notes (CLN) zur Absicherung eines UK-Kreditportfolios begeben. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die CLNs haben ein Volumen von 113,68 Mio. GBP in sechs Klassen mit sequenzieller Verlustallokation. Der größte Einzelkredit dieses Portfolios in Höhe von rund 176 Mio. GBP wurde später notleidend. Die zugrunde liegenden Sicherheiten wurden im Januar 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt circa 113 Mio. GBP. Die pbb hat am 30. November 2016 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder von UK-3 beantragt, dass den Investoren in UK-3 diese Verluste zugewiesen werden. Deloitte hat der pbb am 13. Dezember 2016 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung bestehen und sie einen Gutachter (Expert) bestellen wird, der über die Verlustzuweisung entscheidet. Im zweiten Quartal 2017 wurde der Gutachter (Expert) bestellt. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hat der Gutachter (Expert) noch keine Entscheidung getroffen. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen. Sollte die Verlustzuweisung allerdings ganz oder teilweise unzulässig sein, hätte die pbb diese Verluste insoweit zu tragen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 4. Juli 2017 die Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen festgestellt. Die pbb geht weiter davon aus, dass in ihrem Kreditgeschäft mit komplexen Finanzierungsstrukturen auch die Finanzierungsparameter in der Regel individuell ausgehandelt sind. Für mögliche Zweifelsfälle dieser oder vergleichbarer Entgelte hat die pbb aus ihrer Sicht derzeit ausreichend Vorsorge gebildet.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen gegeben ist.

42 Finanzderivate

Nachstehend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Geschäfte entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken i.V.m. § 285 Nr. 19 HGB dargestellt.

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die

Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2018 77.709 Mio. € (31. Dezember 2017: 81.076 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 4.580 Mio. € (31. Dezember 2017: 5.092 Mio. €) – entsprach 5,9% des Nominalvolumens (31. Dezember 2017: 6,3%). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (ungenettet)	Nominalbetrag						Marktwert		
	Restlaufzeit			Insgesamt	Insgesamt	positiv		negativ	
	bis 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
in Mio. €									
Zinsbezogene Geschäfte	36.137	17.513	19.447	73.097	75.624	4.541	5.054	5.059	5.428
OTC-Produkte									
Zins-Swaps	34.907	10.577	17.807	63.291	64.862	4.535	5.046	5.027	5.396
Zinsoptionen	1.230	6.936	1.640	9.806	10.762	6	8	32	32
Währungsbezogene Geschäfte	3.622	661	329	4.612	5.452	39	38	57	46
OTC-Produkte									
Devisentermin-Geschäfte	2.951	–	–	2.951	3.794	23	29	8	16
Cross Currency Swaps	671	661	329	1.661	1.658	16	9	49	30
Insgesamt	39.759	18.174	19.776	77.709	81.076	4.580	5.092	5.116	5.474

Für die Finanzderivate werden folgende Wertkomponenten in der Bilanz gezeigt:

Anteilige Zinsen	31.12.2018			31.12.2017
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	413	-4	409	499
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	25	-	25	31
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-503	-2	-505	-517
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)	-1	-	-1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
Insgesamt	-66	-6	-72	12

Währungseffekt	31.12.2018			31.12.2017
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	87	87	79
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-13	-13	-
Insgesamt	-	74	74	79

Options-/Upfrontprämien	31.12.2018			31.12.2017
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	189	9	198	265
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	-397	-27	-424	-482
Insgesamt	-208	-18	-226	-217

Drohverlustrückstellungen	31.12.2018			31.12.2017
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
in Mio. €				
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	8	-	8	21

43 Kreditderivate

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

44 Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der Fair Value) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewertungseinheiten	Buchwerte	
	31.12.2018	31.12.2017
in Mio. €		
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.893	6.674
Forderungen an Kunden	9.015	9.753
Forderungen an Kreditinstitute	300	300
Passiva		
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.319	13.175
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.708	13.974
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	298
Nachrangige Verbindlichkeiten	69	269
Positive Marktwerte (clean) der Derivate	3.024	3.332
Negative Marktwerte (clean) der Derivate	3.394	3.650

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

Höhe der abgesicherten Risiken	31.12.2018		31.12.2017	
	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil
in Mio. €				
Aktiva				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.205	–	1.372	–
Forderungen an Kunden	1.929	–	1.959	–
Forderungen an Kreditinstitute	–5	–	–	–
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten	204	1	275	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.577	4	2.783	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62	–	35	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	6	–	9	–
Positive Marktwerte der Derivate	2.920	–	3.183	–
Negative Marktwerte der Derivate	3.200	3	3.412	5

Der negative unwirksame Teil von insgesamt 8 Mio. € (2017: 21 Mio. €) stellt die aus Bewertungseinheiten mit negativer Ineffektivität resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurde dementsprechend netto 13 Mio. € an Drohverlustrückstellungen aufgelöst (2017: 1 Mio. €).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte zu analogen oder sehr ähnlichen Konditionen abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Frühere Auflösungen oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Einzelfällen möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

45 Organe

Aufsichtsrat der pbb

Name und Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2018
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender	Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 21.6.2018)	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats (bis 30.4.2018) Deutsche Post AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17.3.2018) Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 21.3.2018)
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 21.6.2018)	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Jutta Dönges Frankfurt/Main Mitglied (ab 21.6.2018)	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 21.6.2018)	FMS Wertmanagement AöR, München – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates Erste Abwicklungsanstalt AöR, Düsseldorf – Mitglied des Verwaltungsrates Eurex Clearing AG, Frankfurt/Main – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 27.6.2018)
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Joachim Plesser Ratingen Mitglied	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieaus- schusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategie- ausschuss	–
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	–
Dr. Hedda von Wedel Andernach Mitglied (bis 21.6.2018)	Präsidentin des Bundesrechnungshofes a.D. Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 21.6.2018)	–

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2018

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	–
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Treasury und Immobilienfinanzierung	–
Andreas Schenk Dreieich	CRO	–

46 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

47 Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittlicher Personalstand

	2018	2017
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	780	777
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	19	18
Insgesamt	780	777

48 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Rückstellungen für Pensionen nach HGB

in Tsd. €	2018 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
im Geschäftsjahr 2018 amtierende Vorstandsmitglieder	1.604	5.407
Vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-316	52.083
Insgesamt	1.288	57.490

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2017 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 3.803 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2017 52.399 Tsd. €.

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2018 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
im Geschäftsjahr 2018 amtierende Vorstandsmitglieder	2.341	2.341
Vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	2.341	2.341

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2017 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2017 2.557 Tsd. €. Im Jahr 2017 haben vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	2018 ¹⁾
in Tsd. €	
	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2018 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	690
Vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	–
Insgesamt	690

¹⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2017 694 Tsd. €. Auch im Jahr 2017 haben vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Organtätigkeit ist (inklusive entsprechender Tabellen) individualisiert im Vergütungsbericht dargestellt. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2018 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen im Sinne der Ziffer 5.4.6 DCGK.

49 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgen unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

50 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2018 mitgeteilten meldepflichtigen Optionen nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Optionen nach § 39 WpHG ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2018 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
The Capital Group Companies, Inc.	15.2.2018	§ 33	2,99	4.025.113	–	4.025.113
Ministry of Finance Norway/Norges Bank	n/a	§ 33	2,86	3.850.384	–	3.850.384
Ministry of Finance Norway/Norges Bank (Korrekturmeldung)	13.3.2018	§ 33	2,86	3.850.384	–	3.850.384
Ministry of Finance Norway/Norges Bank (Korrekturmeldung)	13.3.2018	§ 33	2,86	3.850.384	–	3.850.384
Ministry of Finance Norway/Norges Bank	15.5.2018	§§ 33, 38	3,16	4.083.462	159.609	4.243.071
Bundesrepublik Deutschland	15.5.2018	§ 33	3,50	4.706.636	–	4.706.636
RAG Stiftung	15.5.2018	§ 33	4,50	6.051.388	–	6.051.388
Bundesrepublik Deutschland (Korrekturmeldung)	15.5.2018	§ 33	3,50	4.706.636	–	4.706.636
Dimensional Holdings Inc.	5.9.2018	§ 33	3,01	4.054.173	–	4.054.173
BlackRock Inc.	17.9.2018	§ 33	3,23	4.043.597	301.921	4.345.518
BlackRock Inc.	18.9.2018	§ 33	3,06	3.810.511	303.316	4.113.827
BlackRock Inc.	18.9.2018	§ 33	3,06	3.810.511	303.316	4.113.827

51 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren einzusehen.

52 Einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung gemäß § 285 Nr. 31 HGB

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 ergaben sich keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.

53 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Ausgehend von einem Bilanzgewinn nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 134.475.308,00 € schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vor, was basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 134.475.308,00 € führt.

54 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Marcus Schulte zum Vorstandsmitglied bestellt.

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Ereignisse.

55 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen veröffentlicht.

München, den 26. Februar 2019

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



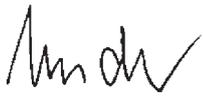
Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 26. Februar 2019

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Deutsche Pfandbriefbank AG und des Konzerns („zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Einzelwertberichtigung im Segment Real Estate Finance

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen betragen im Jahr 2018 EUR 37Mio (i. Vj. Nettoerträge in Höhe von EUR 9 Mio).

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und/oder der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten in Abhängigkeit von der für das Kreditengagement festgelegten Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsstrategie sowie der Herleitung der Wahrscheinlichkeiten der zugrundeliegenden Szenarien. Weiterhin wirken sich im Immobilienfinanzierungsgeschäft die Erwartungen der Vermietungs- bzw. Abverkaufserfolge auf die Sicherheitenbewertungen aus. Auswirkungen ergeben sich insbesondere im Hinblick auf zukünftig erwartete Marktentwicklungen und damit verbundene Änderungen der Zahlungsströme aus der laufenden Bewirtschaftung des Beleihungsobjektes.

Daher war für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass Einzelwertberichtigungen in ausreichendem bzw. notwendigem Umfang gebildet wurden und bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung sachgerechte Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit der Darlehensnehmer bzw. über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten getroffen wurden sowie eine sachgerechte Herleitung der zugrundeliegenden Szenarien erfolgte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Zur Identifizierung besonderer Risikomerkmale haben wir IT-gestützte Analysen auf Basis des gesamten Kreditportfolios durchgeführt. Hierbei haben wir das Kreditportfolio unter anderem nach den verschiedenen Produktarten und im Hinblick auf das Vorhandensein von Frühwarnindikatoren, welche auf ein erhöhtes Ausfallrisiko hinweisen, analysiert.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die Verfahrens- und Prozessdokumentation genommen. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit, der Implementierung und der Wirksamkeit von Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sicherstellen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Unter Berücksichtigung vorhandener Frühwarnindikatoren haben wir uns anhand einer risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt und dabei insbesondere die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Bonität des Kreditnehmers und/oder der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten in Abhängigkeit von der gewählten Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsstrategie sowie die sachgerechte Herleitung der zugrundeliegenden Szenarien beurteilt. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zu Grunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten beurteilt, ob die Annahmen in den unabhängigen Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden. Durch Befragungen und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Sachverständigen haben wir uns ferner von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ermessensentscheidungen bei den Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Bonität des Kreditnehmers und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sowie der Herleitung der Wahrscheinlichkeiten der zugrundeliegenden Szenarien im Segment Real Estate Finance sind zum 31. Dezember 2018 sachgerecht ausgeübt und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet worden.

Beurteilung der Verlustzuweisung im Zusammenhang mit der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 für Zwecke der Berücksichtigung in der Risikovorsorgeermittlung

Hinsichtlich der Ausführungen zur Verbriefungstransaktion Estate UK-3 verweisen wir auf Abschnitt 41 „Rechtsrisiken (Prozessrisiken)“ des Anhangs sowie Abschnitt „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Die Deutsche Pfandbriefbank AG, Rechtsnachfolgerin der Hypo Real Estate Bank International AG, Stuttgart, ist Emittentin von Credit Linked Notes im Rahmen der Verbriefungstransaktion Estate UK-3. Diese Credit Linked Notes sichern ökonomisch das Ausfallrisiko eines UK-Kreditportfolios der Deutsche Pfandbriefbank AG ab, sofern die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung nach den Bedingungen der Credit Linked Notes erfüllt sind. Bei einer der abgesicherten Forderungen („Reference Claim No. 3“) ist ein ausfallbedingter Verlust in Höhe von circa GBP 113 Mio entstanden und die Verlustzuweisung auf die Credit Linked Notes durch die Deutsche Pfandbriefbank AG beantragt worden. Der Trustee der Transaktion hat Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung angemeldet und einen Gutachter („Expert“) bestellt, der über die Verlustzuweisung entscheiden wird.

Wesentliche Ermessenspielräume im Zusammenhang mit Estate UK-3 ergeben sich insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Einschätzung der Erfolgsaussichten der beantragten Verlustzuweisung im Rahmen des Expertverfahrens. Gestützt auf Gutachten externer Rechtsanwaltsgesellschaften geht die Deutsche Pfandbriefbank AG zum 31. Dezember 2018 davon aus, dass die Vertragsbedingungen eingehalten wurden und demzufolge der Expert die beantragte Verlustzuweisung bestätigt.

Ein Risiko für den Jahresabschluss besteht, wenn die Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfolgsaussichten der Verlustzuweisung nicht angemessen bei der Ermittlung der Risikovorsorge berücksichtigt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Risikoeinschätzung und Beurteilung der Fehlerisiken basieren insbesondere auf einer Einschätzung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems bezüglich Kreditausfallrisiken sowie auf unserem Verständnis der Transaktion und ihrer vertraglichen Grundlagen. Ausgehend hiervon haben wir unser Prüfungsurteil auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben Bestätigungen von Rechtsanwälten, die von der Bank mit der rechtlichen Einschätzung der Erfolgsaussichten der beantragten Verlustzuweisung beauftragt wurden, eingeholt und gewürdigt. Durch Befragungen des Managements der Deutsche Pfandbriefbank AG und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Rechtsanwälte haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Rechtsanwälte überzeugt. Mit der Beurteilung der Erfolgsaussichten haben wir ferner Sachverständige der KPMG Rechtsanwalts GmbH beauftragt und deren Einschätzung im Rahmen unserer Würdigung der Einschätzung der Erfolgsaussichten durch die Deutsche Pfandbriefbank AG verwertet.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfolgsaussichten der Verlustzuweisung im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem Reference Claim No. 3 sind zum 31. Dezember 2018 angemessen ausgeübt worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die Erklärung zur Unternehmensführung und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2018 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG beziehungsweise deren Rechtsvorgängern tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

München, den 27. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winner
Wirtschaftsprüfer

Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Pfandbriefbank AG, München
(Copyright 2019)

Konzeption, Design und Realisierung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG, www.hgb.de

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com